

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2559/2018

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Klaßen, Matthias

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	20.06.2018	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Ergänzung zur Konsortialvereinbarung über die Erhöhung der Bürgerschaftssumme aufgrund der Baumaßnahme „IGNIS,,

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Speyer der Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung, als ergänzender Bestandteil der Konsortialvereinbarung, zuzustimmen und den Gesellschafterbeschluss des Gesellschaftervertreters der Stadt Speyer zu genehmigen.

Begründung:

Die Stadt Speyer ist mit 5,92% an der 100% kommunalen „GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ (GML) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Städte Ludwigshafen Frankenthal, Neustadt, Worms und Mannheim sowie die Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim und der Rhein-Pfalz-Kreis sowie der Zweckverband Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern. Der Zweck dieser Beteiligung ist die gemeinsame Absicherung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommunen nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (kommunale Entsorgungspflicht/öffentliche Entsorgungssicherheit). Hierfür betreibt die GML für ihre Gesellschafter das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen (MHKW), in dem die kommunalen Restabfälle zu 100% sicher entsorgt werden.

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 den Antrag im öffentlichen Teil unter TOP 6 „GML, Kreditvertrag zur Baumaßnahme „IGNIS“ für die Gesellschafterversammlung; Erhöhung der Bürgerschaftssumme entsprechend der Konsortialvereinbarung“ einstimmig angenommen.

In der Gesellschafterversammlung der GML vom 07.12.2017 wurde aber, neben der Erhöhung des Bürgerschaftsvolumens, auch beschlossen, dass ergänzend zu der von allen Gesellschaftern (mit Ausnahme der Stadt Mannheim) gegenzuzeichnenden Konsortialvereinbarung auch eine Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung von allen Gesellschaftern (mit Ausnahme der Stadt Mannheim) als ergänzender Bestandteil der Konsortialvereinbarung zu unterzeichnen ist und beide Dokumente der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen sind.

Beide von den Gesellschaftern unterzeichneten Dokumente wurden der ADD mit Genehmigungsantrag vom 15.01.2018 vorgelegt und die Genehmigung gemäß § 104 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 2 GemO beantragt. Mit Schreiben der ADD vom 14.02.2018 hat die ADD Fristunterbrechung geltend gemacht, dass von zwei Gesellschaftern die Niederschriften ihrer Gremienbeschlüsse zur Bürgschaftserhöhung noch nicht vorgelegt werden konnten. Die fehlenden Unterlagen wurden der ADD mit Schreiben vom 19.02.2018, verbunden mit der erneuten Bitte um Genehmigung nachgereicht.

Die „GML – Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung“, die im Wesentlichen vom Bereich Recht der Stadtverwaltung Ludwigshafen verfasst wurde, regelt den Verzicht einer möglichen Inanspruchnahme der nicht bürgenden Konsortialpartner in einem späteren Ausgleichsverfahren. Sie ist als Ersatz einer von der ADD grundsätzlich geforderten und von ihr zu genehmigenden Absicherung des Bürgschaftsgebers in Form einer Stellung von Rückbürgschaften zu sehen, die vom Verfahren her aber für die GML und deren Gesellschafter mit weniger Aufwand verbunden und einfacher zu realisieren ist.

Mit Schreiben vom 12.03.2018 hat die ADD im Genehmigungsbescheid zur Konsortialvereinbarung klargestellt, dass sie von der Forderung nach Rückbürgschaften nur unter der Bedingung absieht, dass die jeweiligen Gremien der GML-Gesellschafter der Protokollnotiz in der unterzeichneten Form zustimmen und um Herbeiführung der erforderlichen Entscheidungen sowie um Vorlage der Niederschriften dieser Gremienbeschlüsse gebeten.

Der Stadtrat der Stadt Speyer wird gebeten, der als **Anlage** beigefügten „GML – Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung“ nachträglich zuzustimmen.

Anlagen:

Protokollnotiz der GML zur Konsortialvereinbarung